



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**  
vom 04.08.2021

### **Stellenbesetzung beim BR**

Die ehemalige Landtagsabgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Stamm ist laut eigenen Angaben auf ihrer Homepage seit 2019 beim Bayerischen Rundfunk als Journalistin und Moderatorin beschäftigt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Seit wann genau hat Frau Claudia Stamm eine Festanstellung beim Bayerischen Rundfunk? ..... 2
- 1.2 In welchen Positionen und Funktionen wird sie beschäftigt? ..... 2
- 2.1 Ist diese Anstellung durch Einflussnahme der bayerischen Politik forciert worden? ..... 2
- 2.2 Wenn ja, welche Personen bzw. Parteien waren hier hauptsächlich verantwortlich? ..... 2
3. Hatte der Rundfunkrat ein Mitspracherecht bei der Anstellung bzw. wurde dieser über diese möglicherweise politisch motivierte Anstellung informiert? .... 2
4. Wie verträgt sich die Festanstellung einer Person mit einem früheren langjährigen Landtagsmandat mit der Staatsferne und politischen Neutralität des Bayerischen Rundfunks? ..... 2
5. Vor dem Hintergrund, dass gemäß Art. 4 Satz 2 Bayerisches Rundfunkgesetz „Die Angestellten des Bayerischen Rundfunks dürfen bei der Programmgestaltung weder einseitig einer politischen Partei oder Gruppe noch Sonderinteressen, seien sie wirtschaftlicher oder persönlicher Art, dienen. Sie können jedoch in eigenen Kommentaren und in Sendungen, die kritisch Stellung nehmen, ihre persönliche Meinung äußern. Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen“ gilt, ist bei Frau Claudia Stamm gewährleistet, dass sie sich jederzeit an diese Vorgaben hält und den Zuschauern und Zuhörern Informationen nicht ideologisch gefärbt präsentiert? ... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

der Staatskanzlei  
vom 03.09.2021

**1.1 Seit wann genau hat Frau Claudia Stamm eine Festanstellung beim Bayerischen Rundfunk?**

Diese Frage betrifft Interna des Bayerischen Rundfunks, zu denen der Staatsregierung keine Informationen vorliegen.

**1.2 In welchen Positionen und Funktionen wird sie beschäftigt?**

Siehe Frage 1.1.

**2.1 Ist diese Anstellung durch Einflussnahme der bayerischen Politik forciert worden?**

Nein. Die Staatsregierung (und nur für sie kann hier geantwortet werden) achtet den Grundsatz der Staatsferne sowohl bei programmlichen als auch personellen Entscheidungen des Bayerischen Rundfunks.

**2.2 Wenn ja, welche Personen bzw. Parteien waren hier hauptsächlich verantwortlich?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**3. Hatte der Rundfunkrat ein Mitspracherecht bei der Anstellung bzw. wurde dieser über diese möglicherweise politisch motivierte Anstellung informiert?**

Soweit der Staatsregierung Unterlagen über Personalien im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks vorliegen, geht hieraus keine Befassung mit einer Personalie Claudia Stamm hervor.

**4. Wie verträgt sich die Festanstellung einer Person mit einem früheren langjährigen Landtagsmandat mit der Staatsferne und politischen Neutralität des Bayerischen Rundfunks?**

Rechtlich gilt, dass jedem Mitarbeiter des Rundfunks das unverzichtbare, unveräußerliche und unübertragbare Grundrecht des Bürgers im demokratischen Staat zusteht, sich politisch und damit auch parteipolitisch zu betätigen. Gleichzeitig gelten für Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aber die Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebote, die allen Mitarbeitern, die erkennbar programm- und informationsprägend tätig sind, Zurückhaltung auferlegen. Der Rundfunk darf nicht in den Verdacht geraten, einseitig für eine politische Partei zu werben oder diese durch einseitige Bevorzugung zu fördern.

So führt auch der Wertekodex des Bayerischen Rundfunks aus: *„Der BR und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren frei von wirtschaftlichen und parteilichen Interessen.“*

Ein Verbot für Journalisten, einer Partei anzugehören oder zeitweise ein politisches Amt zu bekleiden, gibt es hiernach nicht und kann es auch nicht geben.

5. **Vor dem Hintergrund, dass gemäß Art. 4 Satz 2 Bayerisches Rundfunkgesetz „Die Angestellten des Bayerischen Rundfunks dürfen bei der Programmgestaltung weder einseitig einer politischen Partei oder Gruppe noch Sonderinteressen, seien sie wirtschaftlicher oder persönlicher Art, dienen. Sie können jedoch in eigenen Kommentaren und in Sendungen, die kritisch Stellung nehmen, ihre persönliche Meinung äußern. Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen“ gilt, ist bei Frau Claudia Stamm gewährleistet, dass sie sich jederzeit an diese Vorgaben hält und den Zuschauern und Zuhörern Informationen nicht ideologisch gefärbt präsentiert?**

Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Programmgrundsätze des Bayerischen Rundfunks hat die Intendantin durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen. Sie wird dabei vom Rundfunkrat überwacht. Anhaltspunkte für ein Versagen der entsprechenden Maßnahmen oder Beanstandungen durch den Rundfunkrat in Bezug auf die in dieser Schriftlichen Anfrage adressierte Journalistin liegen der Staatsregierung nicht vor.